

Anlage zum Antrag auf Einschreibung

Chipkarte als Studierendenausweis

Ab dem Sommersemester 2011 erhalten alle Studierenden der TU Kaiserslautern als Studierendenausweis eine kontaktlose multifunktionale Chipkarte. Für Gasthörer und Fernstudierende wird keine Chipkarte ausgestellt.

Die Chipkarte ist erforderlich für die tägliche Abwicklung von standardisierten Geschäftsprozessen wie Studierendenausweis, Fahrausweis für den ÖPNV, Benutzerausweis für die Universitätsbibliothek, Mensakarte, bargeldlose Zahlfunktionen und Zugang zu Räumen.

Die Chipkarte enthält als persönliche Angaben insbesondere Ihren Namen und Ihre Matrikelnummer. Ein Passfoto dient zur Identifizierung des Karteninhabers. Zur Ausstellung der Chipkarte benötigen wir daher von Ihnen ein Farbfoto in der Größe 45 x 35 Millimeter im Hochformat und ohne Rand. Bitte wählen Sie einen hellen Hintergrund aus, auf dem möglichst nur Ihr Gesicht zu sehen ist und Sie direkt in die Kamera schauen. Am besten geeignet sind Pass- oder Bewerbungsfotos.

Wir bitten Sie, dieses Bild in das dafür vorgesehene Feld auf dieser Seite einzukleben (nicht heften) und unterschreiben Sie an der vorgesehenen Stelle. Bitte legen Sie dieses Formular Ihrem Antrag auf Einschreibung bei.

Für die Ausstellung der Chipkarte wird ein einmaliger Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 8,- € erhoben. Dieser Betrag ist zusammen mit dem üblichen Sozialbeitrag bei der Immatrikulation zu entrichten.

Aktuelle Informationen zur Chipkarte finden Sie im Internet unter: www.uni-kl.de/chipkarte

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team von der HA 4

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Matrikelnummer:

(Wird vom Studierendensekretariat eingetragen)

Bitte
Bild einkleben!
(nicht heften)

Erklärung zum Datenschutz:

Mir ist bekannt, dass es für die Erstellung der Chipkarte erforderlich ist, dass mein Passfoto digitalisiert und gespeichert wird. Rechtsgrundlage für die Ausstellung des Studierendenausweises als Chipkarte ist die Anlage 1 der Einschreibeordnung der TU Kaiserslautern vom 26. Januar 2005, zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 10. Juni 2010 (veröffentlicht im StAnz. vom 28. Juni 2010, S. 880). Hiermit willige ich in die Speicherung der Daten gemäß Ziffer 3.2 der Anlage 1 der Einschreibeordnung der TU Kaiserslautern auf dem Microprozessorchip der Chipkarte ein.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)